



**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Tobias Dohle, Tel. 17-1948

**TOP: Anregung nach §24 Gemeindeordnung: Rückbau Berliner Kissen Im Wiesental**

Beschlussvorlage Nr. 122/2026

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

20.05.2026

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2022 baulich hergestellten „Berliner Kissen“ sollen nach der aktuellen Abwägung im Sinne der Verkehrssicherheit bestehen bleiben.

### **Begründung:**

Auf Anregung nach §24 Gemeindeordnung NRW wurde die Verwaltung am 23.03.2026 im Hauptausschuss damit beauftragt die Wirksamkeit der im Jahre 2022 eingebauten „Berliner Kissen“ im Bau- und Verkehrsausschuss erneut zu prüfen. Ziel der baulichen Herstellung galt der Geschwindigkeitsdämpfung im Straßenabschnitt Im Wiesental zwischen den beiden Einmündungen der Straße Im Born. Nach Einbau der „Berliner Kissen“ ergab sich eine deutliche Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus. Der v 85-Wert\* konnte im besagten Bereich von 36 km/h auf 31 km/h reduziert werden. Auch eine Vergleichsmessung im Januar 2025 zeigt mit weiterhin 31 km/h in der v 85 keinen Abnutzungseffekt der Maßnahme. Die Wirkung der „Berliner Kissen“ hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung ist nach wie vor gegeben. Aufgrund fehlender Gehwege sowie der beengten Fahrbahnverhältnisse trägt die Geschwindigkeitsminderung wesentlich zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Fußgänger bei. Über die Kreispolizeibehörde ist dokumentiert, dass in den letzten drei Jahren keine Unfälle bekannt geworden sind.

Folgende Vorschläge wurden während des Hauptausschusses am 23.03.2026 eingebracht, die durch die Verwaltung geprüft werden sollten:

### Lärmberechnung

Für die Berechnung des Beurteilungspegels werden die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen herangezogen. Die Beurteilung von Verkehrslärm ist seitens der Verkehrsbehörde lediglich aufgrund von Lärmberechnungen auf Basis der vorliegenden Verkehrsbelastung möglich, als einheitliches Mittel zur Einschätzung von Lärmbelastungen. Die Berliner Kissen nehmen keinen direkten Einfluss in den Berechnungsverfahren. Aufgrund der vorliegenden Verkehrsdaten sind keine Überschreitungen der Richtwerte zu erwarten.

### Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

In der 14. Kalenderwoche wurde an der Örtlichkeit ein städtischer Radarwagen aufgestellt. Es wurde keine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt.

### Messungen durch die Polizei

Eine Testmessung hat am 30.03.2026 durch die Kreispolizeibehörde stattgefunden. Es wurden keine Geschwindigkeitsüberschreitung oder sonstige Vorkommnisse festgestellt. Die Polizei hat Ihrerseits zugesichert zukünftig weitere Kontrollen der Geschwindigkeit und des Durchfahrtsverbotes durchzuführen.

### Einbau einer Schranke anstatt der „Berliner Kissen“

Eine Schranke würde die Durchbindung Im Wiesental bedeutend einschränken und stellt sich im Sinne der Verkehrsnetzplanung als nicht zielführend dar. Zudem müssten öffentliche Wendeflächen vor und hinter der Schranke geschaffen werden. Diese Maßnahme ist demnach für die Verwaltung nicht verhältnismäßig.

Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt im Vorfeld zum Bau- und Verkehrsausschuss weitere bauliche als auch verkehrsrechtliche Alternativen zu prüfen:

### Versätze in der Fahrgassenführung

Versätze sind fahrdynamisch dann wirksam, wenn ihre Tiefe der Fahrgassenbreite entspricht oder sie übertrifft. Da eine Restfahrbahnbreite von 3,50m für die Abwicklung von Rettungsfahrzeugen gegeben sein muss, bleibt bei einer gesamten reellen Straßenbreite von 5,50m nicht genügend Restfläche für eine fahrdynamisch wirksame Maßnahme der Geschwindigkeitsdämpfung durch einen Fahrbahnversatz.

Die Verwaltung spricht sich nach rechtsverbindlicher Ermittlung der vorherrschenden Lärmbelastung und anschließender Abwägung für den Erhalt der „Berliner Kissen“ aus. Ergänzend könnte die Verwaltung durch den Bau- und Verkehrsausschuss beauftragt werden, eine zeit-, personal- und kostenintensivere Schalldruckpegelmessung durchzuführen und auf Grundlage der dort erzielten Ergebnisse den Erhalt oder die Wegnahme der „Berliner Kissen“ erneut zu beurteilen. Sollten die

Richtwerte eingehalten werden, bleiben die Berliner Kissen erhalten, anderenfalls werden die Kissen zurückgebaut und die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann lediglich durch gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen durchgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 04.05.2026

Im Auftrag:

*gez. Stephan Theo Hammer*

Stephan Theo Hammer